

V-03-001 Plastik ist so 90er, unsere GRÜNEN-SHOPS auch?

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 14.10.2019

Titel

Ändern in:

Umweltfreundliche Werbemittel in Grünen-Shops und auf grünen Veranstaltungen

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 1 bis 28:

~~Wir verpflichten uns die Grünen-Shops soweit möglich mit umweltfreundlichen und fair gehandelten Materialien auszustatten. Der bestehende Beschluss der 41. ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz „Für saubere Meere und Gewässer“ geht uns nicht weit genug. Wir fordern einen Ausschluss bestimmter Produkte, die aus Plastik bestehen oder in Plastik verpackt sind und nicht existenziell für Infostände und Wahlkampf sind.~~ Wir verpflichten uns, die Grünen-Shops soweit möglich mit umweltfreundlichen und fair gehandelten Werbemitteln auszustatten. Alle Bestandsprodukte werden noch einmal auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft und ggf. nach Abverkauf durch nachhaltige Werbemittel ersetzt. In der Artikelbeschreibung des Shops werden alle Produkte im Hinblick auf ihren ökologischen Standard gekennzeichnet. Auf Materialien aus Plastik versuchen wir weitestgehend zu verzichten, sowie mit den Händlern auch eine Verpackung aus anderem Material oder ein Verzicht auf Verpackung zu vereinbaren. Bei Textilprodukten sollen soweit möglich biologisch abbaubare nachhaltig und fair produzierte Textilien aus natürlichen Ressourcen angeboten werden.

Auch auf unseren Veranstaltungen werden wir den Einsatz von Einwegplastik weiter reduzieren und mit Ausstellern möglichst den Verzicht auf Einweggeschirr und Werbemittel aus Einwegplastik vereinbaren. ~~Hierunter fallen aktuell: In Plastik verpackte Lebensmittel (Brause, Traubenzucker, Gummibärchen), Klebeband, Autofahnenhalter, Textilien (Shirts, Schlüsselanhänger u.ä.). Auch wenn die angebotenen Luftballons nicht aus Plastik, sondern aus Naturkautschuk bestehen, schaden sie unserer Umwelt. Eine Verrottungsdauer von ca. einem Jahr bei Kautschukluftballons ist deutlich zu lang. Beinahe täglich werden in Küstengebieten Vögel und andere Meeresbewohner gefunden, die entweder an den Ballons selbst oder an Luftballonschnüren verendet sind. Die von der BUND-Kreisgruppe Wilhelmshaven aufgefundenen Ballons/ Ballonreste stammen aus ganz Deutschland und auch aus dem benachbarten Ausland. Auch außerhalb der Küstenregion gilt, Vögel halten Reste der Schnüre für Würmer und verfüttern diese an ihre Jungen oder verwenden das Material zum Nestbau. Die Bilder von aufgeplatzten, mit Plastik und anderem Müll gefüllten Bäuchen der Meeresbe- und -anwohner kennen mittlerweile alle. Wir fordern daher sämtliche Luftballons mitsamt Zubehör aus dem Grünen-Shop zu entfernen. Der „Grünen T-Shirt Shop“ bietet allerhand Shirts und weitere Produkte aus Fasern nicht natürlichen Ursprungs, die nicht biologisch abbaubar sind. Dagegen gibt es nur sehr wenig Bio-Produkte und die Kennzeichnung fair gehandelter Textilien ist nicht eindeutig. Wir fordern, dass der Bundesvorstand zum nächstmöglichen Termin folgende Änderungen an den zur Verfügung stehenden Produkten im „Grünen T-Shirt Shop“ mit dem aktuellen Anbieter aushandelt. – Es werden ausschließlich abbaubare Textilien aus natürlichen Ressourcen angeboten. – Bio und fair gehandelte Produkte sollen im Shop klar gekennzeichnet und vermehrt angeboten werden.~~

Begründung

Wir schlagen vor, die Anträge V03 und V33 zu einem Antrag zusammenzuführen.

Der Bundesverband hat im letzten Jahr bereits zahlreiche Schritte unternommen, die die Forderungen der Antragsteller*innen aufgreifen. So wurde zum Beispiel beschlossen, dass wir in Zukunft keine Einweg-Luftballons mehr als Give-Away anbieten werden, denn auch wenn diese wie bisher aus Naturkautschuk bestehen, haben sie bei unsachgemäßer Entsorgung eine Verrottungsdauer von einem Jahr und können in der Umwelt Schaden anrichten. Auch andere Werbemittel aus Plastik wurden Stück für Stück aus der Produktpalette genommen. Im Hinblick auf Einweggeschirr wurde für diese BDK bereits mit den Ausstellern und dem Caterer ein Umstieg auf Mehrweggeschirr vereinbart. Der Antrag sollte als Selbstverpflichtung der Partei nach Beschluss zu lesen sein.